

3539/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 22. Jänner 1998 unter der Nr. 3572/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausbildung von Frauen im Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Da die militärische Ausbildung ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft mit erheblichen körperlichen Anstrengungen erfordert, ist vor der Annahme der Freiwilligenmeldung durch die Behörde auch die körperliche und geistige Eignung zum Wehrdienst zu prüfen (§ 46a Abs. 1 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr.305, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 1 Nr.30/1998). Es bedarf keiner näheren Begründung, daß Schwangere im Ausbildungsdienst einem besonderen Gesundheitsrisiko ausgesetzt wären. Im Hinblick darauf werden Frauen, deren Schwangerschaft vor Beginn des Ausbildungsdienstes festgestellt wird, nicht einberufen. Selbstverständlich bleiben die gesetzlichen Schutzbestimmungen für eine während des Ausbildungsdienstes eingetretene Schwangerschaft unberührt. Ein Aids - Test ist nicht vorgesehen.

Zu 2:

Von einer "investigativen" Art der Fragestellung kann im vorliegenden Zusammenhang keine Rede sein. Im Rahmen der Aussendung der Bewerbungsunterlagen erhalten am Ausbildungsdienst interessierte Frauen einen Fragebogen mit dem Ersuchen, diesen anonym zu beantworten. Der Fragebogen soll helfen, den Wehrdienst für Frauen möglichst gut vorzubereiten und ihnen eine optimale Integration im Bundesheer ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, ihre Bedürfnisse und jeweilige spezifische Situation einschließlich ihrer Befürchtungen und Erwartungen möglichst umfassend zu eruieren, um die dienstlichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls entsprechend adaptieren zu können.